



Beschlussvorlage TOP 11

Beratungsfolge:	7.10.2025 nicht öffentlich vorberaten
Gegenstand:	Beratung und Beschluss über die Aufnahme der Maßnahme zum grundhaften Straßenbau der Preititzer Straße in den Haushaltsplan 2026
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 36-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 die Maßnahme zum grundhaften Straßenbau der Preititzer Straße auf der Grundlage des § 20 b SächsFAG in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	404.600,00 €	Gesamtkosten zur Erstellung des KWP inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten
Finanzierung	303.534,31 €	Zuwendung gem. § 20 b FAG
	10.065,69 €	Eigenmittel der Gemeinde Malschwitz
Folgekosten	0,00 €	Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten

Informationen und Begründung

Den Kommunen des Freistaates Sachsen werden auf der Grundlage nach § 20 b Finanzausgleichsgesetz (FAG) Zuweisungen für Maßnahmen der Erhaltung, des Um- und Ausbaus sowie des notwendigen Neubaus von Straßen und Brücken zu Verfügung gestellt. Die Meldung von Einzelprojekten war mit Frist bis zum 30.9.2025 einzureichen.

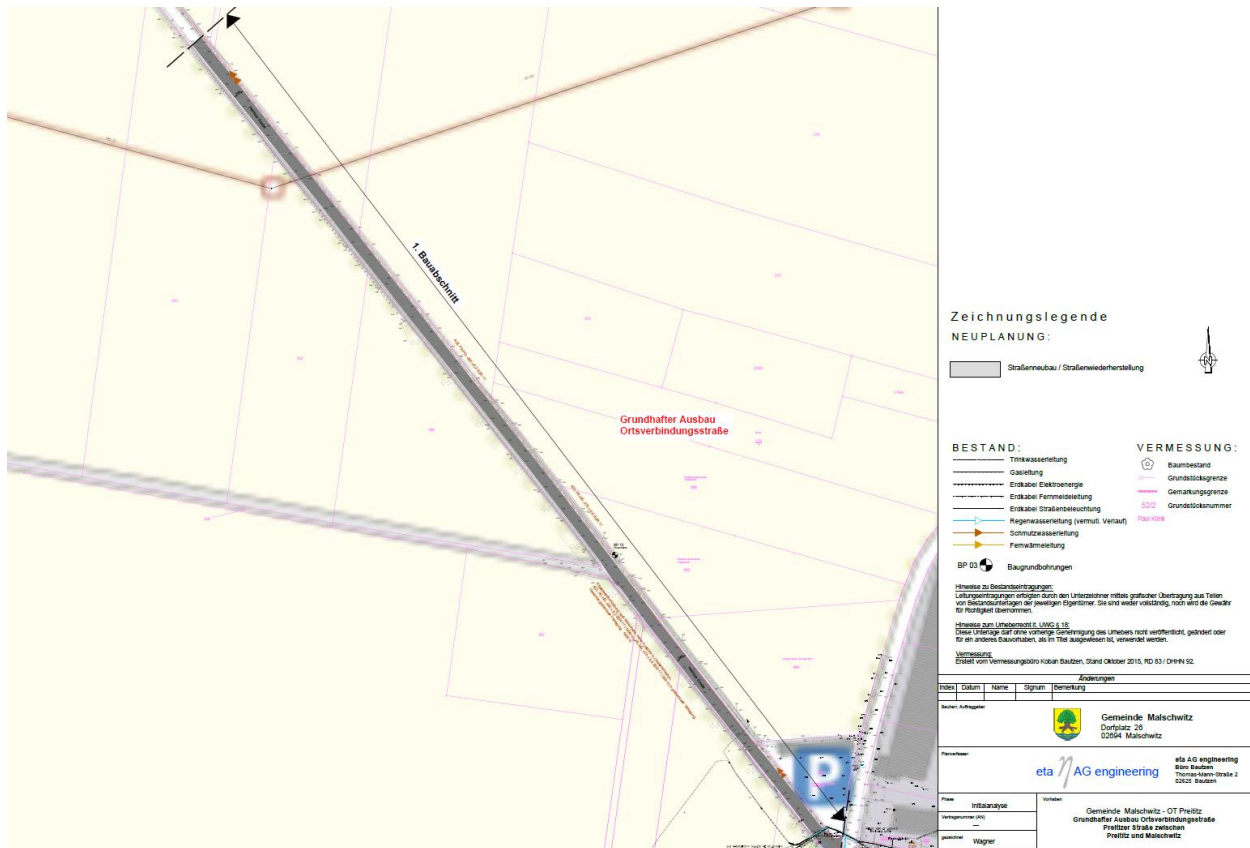
Auf Grund einer sehr kurzen Meldefrist wurde aus planerischen und technischen Gründen der grundhafte Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße „Preititzer Straße“ eingereicht. Die Preititzer Straße befindet sich in einem befestigten gleichzeitig in einem sanierungsbedürftigen Zustand mit erheblichen Mängeln. Im Verlauf der Fahrbahn zeigen sich ausgeprägte Absenkungen, teilweise Schlaglöcher und insgesamt eine deutliche Unebenheit der Oberfläche. Die Fahrbahn zwischen Preititz und Malschwitz weist durchschnittlich eine Breite von 5,65 m auf. Der Oberbau ist durch eine ca. 5 cm Asphaltsschicht gekennzeichnet. Ziel ist der abschnittsweise Ausbau der Straße. Beginnend mit dem ersten Abschnitt ab Preititz kann die Straße auf ca. 590 m Länge grundhaft ausgebaut werden. Um die Finanzierung zu sichern, ist die Maßnahme im Haushaltsplan 2026 aufzunehmen (Kostenstelle: 54.10.01.00/ 785121/ TIB00001).

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Abstimmungsergebnis zu 36/10/2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein- Stimmen:
Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr